

Ordentliche Gemeindeversammlung

Samstag, 09. Dezember 2023, 13.30 Uhr, im Schulhaus Burgiwil, Turnhalle

Traktanden

1. Budget 2024 –
 - 1.1 Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage
 - 1.2 Finanzplan 2024 – 2028 – Orientierung und Kenntnisnahme
2. Teilrevision Ortsplanung – Orientierung und Genehmigung
3. Werkhof: neue Photovoltaik-Anlage – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Sanierung Sitzgässli /Strassensanierung und Strassenentwässerung – Genehmigung Verpflichtungskredite
5. Feuerwehr Burgistein: Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug – Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Reglemente
 - 6.1 Totalrevision Wasserversorgungsreglement – Beratung und Genehmigung
 - 6.2 Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement – Beratung und Genehmigung
7. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahme:
 - Ersatz Wasserversorgungsleitung Althaus-Oberburgiwil / Strassensanierung
 - Gemeindefahrzeug - Ersatzanschaffung
 - Ersatz Wasserversorgungsleitung Elbschen
8. Informationen des Gemeinderates
9. Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 7 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Burgistein öffentlich auf. Das Budget 2024 kann auf der Homepage eingesehen werden.

Informationen

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt und ist auf **www.burgistein.ch** veröffentlicht.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahl-sachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von

Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und am Versammlungstag seit mindesten 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Burgistein, 24. Oktober 2023

Gemeinderat Burgistein